

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 06.11.2023
AZ.: II / 10-2 / La.

WP 20-25 SV 10/054

Antragsvorlage Haushalt

Antrag zum Haushalt 2024-31, CDU-Fraktion Hilden, Leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

22.11.2023

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

29.11.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

12.12.2023

Entscheidung

031 Haushaltsänderungsantrag der CDU Fraktion Hilden– Leistungsorientierte Bezahlung für Beamtinnen und Beamte

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt das Volumen der leistungsorientierten Bezahlung für Beamtinnen und Beamte auf 150.000 Euro zu kürzen.

Erläuterungen zum Antrag:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hilden erkennt die Leistungen der Beamtinnen und Beamten für die Stadt Hilden an. Allerdings sind auch hier, wie in sämtlichen anderen Bereichen aufgrund der aktuellen Haushaltssituation Kürzungen durchzuführen. Sobald sich die Situation der Stadt Hilden wieder erholt hat, wird eine entsprechende Anpassung an den vorherigen Zustand angestrebt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme der Verwaltung teilt sich in rechtliche und personalwirtschaftliche Aspekte auf.

Rechtliche Aspekte:

In rechtlicher Hinsicht ist der Antrag sowohl akut für den Haushalt 2024 als auch perspektivisch für den Haushalt 2025 nicht bzw. in dieser Form nicht umsetzbar.

Grundlage der Zahlung der leistungsorientierten Bezahlung an die Beamtinnen und Beamten ist § 60 Landesbesoldungsgesetz NRW (LBesG NRW) i. V. m. der Dienstvereinbarung über die Einführung einer leistungsorientierten Bezahlung und die Vereinbarung eines betrieblichen Systems bei der Stadtverwaltung Hilden (DV Leistungsentgelt).

Akut ist der Vorschlag nicht umsetzbar, da aktuell seitens der Verwaltung kein Kündigungsrecht besteht. Nach § 13 Abs. 3 der DV Leistungsentgelt trat die Dienstvereinbarung zum 01.10.2017 in Kraft und galt zunächst für zwei Jahre. Anschließend verlängerte die Dienstvereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von der Dienststelle oder dem Personalrat mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird. Um das Leistungsentgelt der Beamtinnen und Beamten für das Haushaltsjahr 2024 zu modifizieren, hätte es einer Kündigung der Dienstvereinbarung bis zum 30.06.2023 bedurft. Eine einvernehmliche Anpassung wird seitens des Personalrates nicht mitgetragen.

Perspektivisch kann eine Deckelung des LOB-Topfes auf 150.000 € für Beamtinnen und Beamte ebenfalls nicht realisiert werden. § 60 Abs. 4 LBesG NRW regelt u. a., dass der jährliche Gesamtbetrag für die Beamtinnen und Beamten *prozentual* anhand der Vorjahresgrundgehälter festzulegen ist. Der Prozentsatz ist so festzulegen, dass für Beamtinnen und Beamte im gleichen Verhältnis Mittel für eine Leistungsvergütung zur Verfügung stehen wie bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dies sind aktuell 2 %, s. § 18 Abs. 3 TVöD. Im Ermessen steht insofern nur die Zahlung einer LOB an die Beamtinnen und Beamten oder der vollständige Wegfall dieses Besoldungsinstrumentes.

Personalwirtschaftliche Aspekte:

Aus personalwirtschaftlichen Aspekten ist entschieden davon abzuraten, die LOB für Beamtinnen und Beamte entfallen zu lassen.

Angesichts des Fachkräftemangels und der hinsichtlich der Konkurrenzsituation im Ballungsgebiet

Düsseldorf, Ruhrgebiet und Köln mannigfaltigen Beschäftigungsalternativen müssen zusätzliche monetäre Zusatzvergütungsmöglichkeiten voll ausgereizt werden. Gerät die Stadt Hilden hier hinter Konkurrenzdienstherren zurück, drohen erhöhte Fluktuation und längere Vakanzzeiten mit allen negativen Konsequenzen (Reduzierung der Servicequalität, Nichtsicherstellung gesetzlicher Mindeststandards etc.).

In diesem Zusammenhang ist in der Berufsgruppe der Beamtinnen und Beamten insbesondere darauf hinzuweisen, dass mehr als 1/3 aller Beamtinnen und Beamten dem Einsatzdienst der Feuerwehr angehören, deren Vollbesetzung zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge elementar ist. In dieser Berufsgruppe ist der Fachkräftemangel besonders ausgeprägt.

Durch den Antrag ergäbe sich bei Realisierungsmöglichkeit eine Einsparung von 16.000 €.

gez. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	Diverse			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2024 ff.	Diverse	501250	Leistungsentgelte (Anteil Beamtinnen und Beamte)	166.000 €

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2024 ff.	Diverse	501250	Leistungsentgelte (Anteil Beamtinnen und Beamte)	150.000 €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Stuhlträger

Antragsteller

031

CDU Fraktion Hilden

Hilden, 03.11.2023

Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Amt 10

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

11

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Kürzung auf 150.000 Euro für 2024ff

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt das Volumen der leistungsorientierten Bezahlung für Beamtinnen und Beamte auf 150.000 Euro zu kürzen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hilden erkennt die Leistungen der Beamtinnen und Beamten für die Stadt Hilden an. Allerdings sind auch hier, wie in sämtlichen anderen Bereichen aufgrund der aktuellen Haushaltssituation Kürzungen durchzuführen. Sobald sich die finanzielle Situation der Stadt Hilden wieder erholt hat, wird eine entsprechende Anpassung an den vorherigen Zustand angestrebt.

Unterschrift